

Der gebührenpflichtige Antrag ist spätestens 14 Tage vor Beginn der Maßnahme bei der Gemeindeverwaltung Rockenberg, Obergasse 12, 35519 Rockenberg zu stellen, Tel.: 06033/9639-0, Fax: 06033/9639-10, Mail: gemeinde@rockenberg.de

Antragsteller:

Name, Vorname, Firma

Straße, Wohnort

Telefon, Handy

Antrag für eine gebührenpflichtige Aufbruchgenehmigung

Hiermit beantrage/n ich/wir vor dem benannten Anwesen eine Aufbruchgenehmigung und bitte/n um Genehmigung

Aufbrucharbeiten im Bereich der Straße / Gehweg vor dem Anwesen:

Größe des Aufbruchs:

Dauer des Aufbruchs: vom.....bis.....

Grund der Maßnahme:

Aufbruch durch die Firma:

Verantwortlicher Bauleiter:
(Name und Handy)

.....
Datum

.....
(Unterschrift)